

Afrikanische Schweinepest (ASP):

Richtiges Vorgehen beim Fund eines toten Wildschweines

- Auffällig ist ein Schwarzwildfund, bei dem keine offensichtliche Todesursache (z.B. Schussverletzung, Verkehrsunfall, offensichtliche Verletzung, etc.) erkennbar ist!
- Nicht berühren und liegen lassen!
- Hund fernhalten!
- Bitte melden Sie den Fund Ihrem Veterinäramt

Tel.: 07721 – 913 5050

Dieser Nummer ist nur während den allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar.

- Das Veterinäramt informiert Sie über Bergung und Beprobung des Tieres.
- Bei Funden an Wochenenden sollte die Fundstelle abgesperrt und baldmöglichst mit der Veterinärbehörde Kontakt aufgenommen werden.
- Bei der Bergung und dem Transport auf Hygiene und auslaufsichere Verpackung achten.

Bitte Rückseite beachten!



Achtung:

- Bei Jagdreisen in betroffene Risikogebiete (Osteuropa, Belgien)
- Bei der Einfuhr von Rohfleischprodukten vom Haus- oder Wildschwein aus Risikogebieten (z.B. Schinken, Salami etc.)

Weitere Informationen zur ASP finden Sie auf der Homepage des Friedrich-Löffler-Instituts:

www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest

oder dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

www.mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/tierseuchen-zoonosen/afrikanische-schweinepest/

Öffnungszeiten:

Mo – Do	8:00 – 11:30 Uhr
Do	14:00 – 17:30 Uhr

